



Daniel Gasser,  
kontrolliert als Mitglied des  
Lecksucher-Teams systematisch alle  
Leitungen der Erdgas Zürich AG

## Rückblick und Ausblick

### **Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag**

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden im April des Berichtsjahrs teuerungsbedingt um 0.3% erhöht.

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten wurde im Geschäftsjahr von bisher CHF 26'520 auf CHF 27'360 erhöht. Bei Teilzeitbeschäftigten wird er anteilmässig erhoben. Die Altersguthaben der Aktiv Versicherten sind im 2009 mit 2% verzinst worden. Für 2010 hat der Stiftungsrat einen Satz von 3% beschlossen. Der bundesrechtliche Minimalwert lag in beiden Jahren bei 2 Prozent.

Im Berichtsjahr wurde den Pensionsberechtigten keine Rentenerhöhung gewährt. Für 2010 können die Pensionen wiederum nicht angepasst werden, da dafür keine Freien Mittel zur Verfügung stehen.

### **Informationstätigkeit**

In der ersten Jahreshälfte erhielten die Aktiv Versicherten den Vorsorgeausweis. Dieser gibt über den Stand des Altersguthabens und die voraussichtlichen Leistungsansprüche Auskunft. Sofern eine Vorsorgelücke besteht, wird über den maximal möglichen Einkauf und die damit verbundene Leistungsverbesserung informiert.

Im Mai bekamen alle Versicherten und Pensionsberechtigten eine Kurzfassung des Geschäftsberichts.

Für die Personalverantwortlichen der Stadt Zürich und der angeschlossenen Unternehmen wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt.

In ihrem Internetauftritt ([www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch)) bietet die PKZH umfassende Informationen aus allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Die Versicherten können auch selber individuelle Berechnungen durchführen.

### Tätigkeit der Organe

Im Berichtsjahr traten der Stiftungsrat zu 6, der Stiftungsausschuss ebenfalls zu 6 und die Anlagekommission zu 15 Sitzungen bzw. Workshops zusammen.

Die Mitglieder der Organe besuchten total 68.5 (Vorjahr: 93.5) Weiterbildungstage, was einem Durchschnitt von 3.4 (Vorjahr: 4.7) Tagen pro Mitglied entspricht.

Nach längerer Krankheit ist Alwin Huber am 4. März 2010 im Alter von 63 Jahren gestorben. Er wirkte seit 1984 im paritätischen Organ und seit 1999 in der Anlagekommission. Die PKZH verliert einen allseits geschätzten Kollegen, der sich über lange Jahre für ihre Entwicklung eingesetzt hat.

### Einführung Zusatzpension und Ablösung Mehrbeitrag

Im September 2008 hat der Stiftungsrat eine Änderung des Vorsorgereglements mit Wirkung ab 2010 beschlossen. Allen Versicherten, die nicht voll eingekauft sind, wird ungeachtet der Vorsorgelücke im Invaliditätsfall temporär bis Schlussalter 63 eine Invalidenrente von 60% des koordinierten Lohns ausgerichtet. Die Vorsorgelücke wirkt sich dann erst ab Alter 63 aus. Bei den Hinterlassenenleistungen ergeben sich gleichgerichtete Verbesserungen.

Als Folge dieser Leistungsverbesserung kann das Instrument des sogenannten monatlich wiederkehrenden Mehrbeitrags abgelöst werden. Für die rund 3'000 Versicherten mit Mehrbeitrag bestehen Übergangsregelungen.



### Fahrend und zu Fuss:

Die Leitungen des insgesamt 200 km langen, modernen Transport- und Verteilnetzes der Erdgas Zürich müssen alle 2 Jahre überprüft werden. Erfahrene Spezialisten führen die entsprechenden Kontrollarbeiten mit speziell ausgerüsteten Messfahrzeugen oder zu Fuss durch. Die Resultate werden exakt erfasst und protokolliert.

### Weitere Reglementsänderungen

Im April des Berichtsjahres hat der Stiftungsrat das Anlagereglement teilrevidiert (Anpassung der Bandbreiten für EUR-Währungsexposition).

Im September hat er das Konzept zur Aufnahme neuer Unternehmen ergänzt. Bisher war die Übernahme von Rentnern nur bei Unternehmen zugelassen, deren Verhältnis der Aktiv Versicherten zu den Pensionierten besser ist als bei der PKZH. Neu kann sie unter bestimmten Bedingungen auch bei Unternehmen akzeptiert werden, die von der Stadt Zürich finanzielle Unterstützung erhalten.

Im November hat der Stiftungsrat das Reservenkonzept modifiziert. Bisher wurden bei einem Deckungsgrad von weniger als 115% die Altersguthaben der Aktiv Versicherten konsequent mit dem Mindestsatz gemäss BVG verzinst. Neu wird dies erst bei einem Deckungsgrad von weniger als 105% so gehandhabt. Bei einem Deckungsgrad zwischen 105% und 115% gilt folgende neue Regelung: Liegt der BVG-Satz unter 3%, kann der Verzinsungssatz auf bis zu 3% festgesetzt werden. Anlässlich der Festsetzung des Verzinsungssatzes für 2010 wurde dies dann erstmals angewendet.

Ebenfalls im November hat der Stiftungsrat das Teilliquidationsreglement angepasst. Auslöser war eine Änderung des Bundesrechts auf Juni 2009, die erst kurz vorher bekannt gegeben worden ist.

### Kleine interne Reorganisation der Geschäftsstelle

Bisher bestand der Geschäftsbereich Versicherung aus den zwei Abteilungen «Aktiv Versicherte» und «Pensionsberechtigte». Mit Wirkung ab Juli 2009 wurden 3 Abteilungen gebildet, von denen jede einzelne alle Sachgeschäfte für Aktiv Versicherte und Pensionsberechtigte eines definierten Kundensegments abdeckt. Spezialaufgaben werden sachlogisch gebündelt den Abteilungen zugewiesen. Die angeschlossenen Unternehmen haben im Ergebnis also nur noch mit einer einzigen Kontaktperson zu tun, von der sie sämtliche Auskünfte zur gesamten Vorsorge erhalten.

Die Reorganisation wurde kostenneutral gestaltet. Insbesondere führte sie weder zu einem Abbau noch zu einem Ausbau der Stellenprozente.

Überall aufmerksam:  
Damit kein noch so kleines Leck unentdeckt bleibt, stossen die Kontrolleure auch in die unzugänglichsten Winkel des weitverzweigten Leitungsnetzes vor. Schäden werden sofort erfasst, weitergemeldet und durch versierte Fachleute repariert. Das trägt wesentlich dazu bei, dass Unfälle mit Erdgas in unserer Stadt ausserordentlich selten sind.

